

11129030900000

# Wasser - Befreiung/Beschränkung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

[https://fimportal.de/xzufi-services/L100108\\_330993/L100108](https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330993/L100108)

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11129030900000
Leistungsbezeichnung I	Wasser - Befreiung/Beschränkung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wasser - Befreiung/Beschränkung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Anschlusszwang, Benutzungszwang, Wasserversorgung, Brunnen, Wasser, Trinkwasser, Bewässerung, Benutzungszwang, Grundstück
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken in Berlin auf denen mehr als 150 m<sup>3</sup> Wasser verbraucht werden, sind verpflichtet ihre Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen. Der gesamte Wasserbedarf ist auf diesen Grundstücken aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Berliner Wasserbetriebe zu decken. Eine Befreiung oder Beschränkung von diesem Gesetz kann auf Antrag vorgenommen werden. Nach erfolgter positiver Prüfung des Antrages erhält die Antragstellerin oder der Antragsteller einen Bescheid über die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie den Antrag auf Befreiung/Beschränkung vom Anschluss- und Benutzungszwang.</li> <li>• Der Antrag wird geprüft, ggf. werden Sie für Rückfragen kontaktiert. Es folgt die Erteilung des Bescheids.</li> <li>• Versand des Bescheids an die Antragstellerin oder den Antragsteller und Versand einer Kopie an die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung (Wasserbehörde)</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

und an die Berliner Wasserbetriebe.

- Stellen Sie einen Antrag auf Brunnenbau bei der für Umwelt zuständige Senatsverwaltung.
- Jede Änderung der Voraussetzungen muss der Senatsverwaltung für Betriebe unverzüglich angezeigt werden.
- Der Bescheid der Senatsverwaltung für Betriebe kann jederzeit widerrufen werden.
- Verstöße können durch das zuständige Bezirksamt mit Hilfe von Zwangsmitteln durchgesetzt werden.
- Für Grundstücke mit Eigenversorgungsanlagen, die vor dem in Kraft treten des Anschluss- und Benutzerzwangs genehmigt wurden, bestehen Übergangsregeln.

## Erforderliche Unterlagen

- Für den Online-Antrag: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein.
  - Teilungserklärung
  - bei Eigentum des Landes Berlin Auszug aus dem Liegenschaftskataster
  - Vollmacht, falls die Antragstellung durch einen vom Grundstückseigentümer oder von den Grundstückseigentümern beauftragten Dritten gestellt wird

## Voraussetzungen

### Kosten

keine

## Verfahrensablauf

### Bearbeitungsdauer

2-4 Wochen

### Frist

## weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

## Kurztext

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wasser - Befreiung/Beschränkung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung beantragen